

**Bebauungsplan 26.13.00 - Schlutup / Lauer Weg -  
zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.  
1 BauGB  
-Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als  
Nachbargemeinde-**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 27.06.2023	<i>Bearbeitung:</i> Martina Teßmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330 1411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die vorgesehene Nachverdichtung der Wohnbaugrundstücke Lauer Weg 27 bis 41 sowie 24 bis 34.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die Bebauung mit Wohngebäuden nach geltendem Planungsrecht gemäß § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig ist.

Der Bebauungsplan 26.13.00 Schlutup / Lauer Weg soll als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, mit Durchführung der in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, aufgestellt werden. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ist möglich, da der Bebauungsplan die Nachverdichtung von Wohnbaugrundstücken vorbereitet und die zulässige Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO deutlich unter 20.000 Quadratmetern liegt.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck stellt im Bereich des Bebauungsplanes Wohnbaufläche dar, somit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Selmsdorf hat zum Bebauungsplan 26.13.00 - Schlutup / Lauer Weg – keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzubringen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Anlage/n**

1	Begründung_B-Plan 26-13-00 (öffentlich)
2	Planzeichnung_B-Plan 26-13-00 (öffentlich)

